

Teilbetreute Wohngruppe Ramersdorf

Wirkungsorientierte Konzeption, Stand 24.03.2020

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 gs-m@jh-obb.de <u>www.jugendhilfe-oberbayern.de</u> Leitung Jugendhilfe Oberbayern: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Teilbetreute Wohngruppe Ramersdorf Bodenschneidstraße 1, 81549 München Tel: +49 (89) 6006 253-2 Fax: +49 (89) 6006 272-0 katja.diller@jh-obb.de Bereichsleitung: Katja Diller
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Heilpädagogische teilbetreute Wohngruppe

Jugendhilfe Oberbayern
Geschäftsstelle München
Breisacher Straße 18
81667 München
Tel. +49 (89) 2154623-0
Fax +49 (89) 2154623-19
gs-m@jh-obb.de
www.jugendhilfe-oberbayern.de
www.facebook.com/JuHiObb

Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Tel. +49 (8061) 3896-0
Fax +49 (8061) 3896-1213
www.dwro.de

Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim
eG
IBAN DE9371160000005767067
BIC GENODEF1VRR
AG Traunstein/VR 40298
USt-IdNr. DE129522238
St-Nr. 156/107/70050
Vorstand: Christian Christ, Rolf Negele

Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27 bzw. 41 i. V. m. 34, 35a SGB VIII
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit 9 Plätzen

Inhaltsverzeichnis

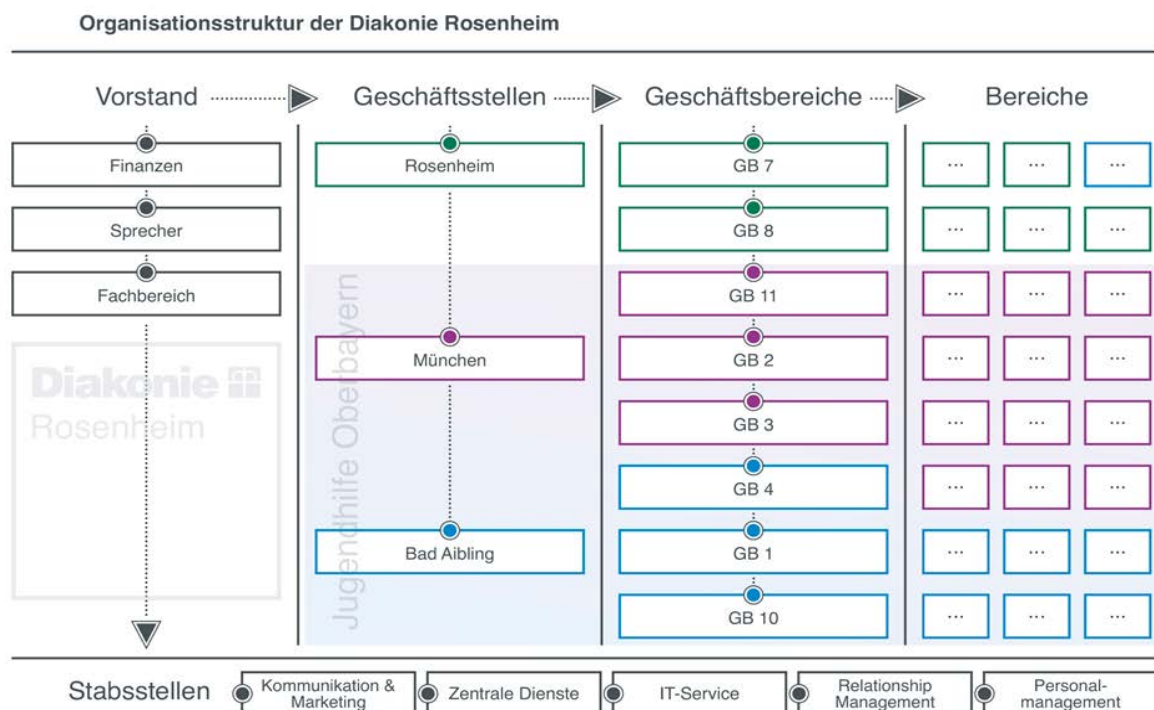
1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur.....	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	7
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz.....	12
2.3	Zielgruppe.....	14
2.4	Ausschlusskriterien.....	16
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	16
2.6	Ziele	17
2.7	Theoretische Grundlagen	19
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit	19
2.7.2	Systemische Soziale Arbeit.....	21
2.7.3	Sozialraumorientierte Soziale Arbeit.....	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	22
2.8.1	Christliche Ethik	22
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	23
2.9	Methodische Grundlagen.....	25
2.9.1	Case Management.....	25
2.9.2	Life Space Crisis Intervention (Nicholas Long).....	26
2.9.3	Klientenzentrierte Gesprächsführung	27
2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement	28
2.9.5	Medienpädagogik.....	30
2.9.6	Schutz vor Gewalt in der Einrichtung	32
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	34
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	34
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	35
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen.....	37

3.1.3	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen.....	42
3.2	Leistungen des psychologischen Fachdienstes	43
3.3	Mittelbare Leistungen	43
3.3.1	Personalentwicklung	43
3.3.2	Besprechungen.....	44
3.3.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	44
3.4	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	45
3.4.1	Geschäftsbereichsleitung	45
3.4.2	Bereichsleitung.....	45
3.4.3	Verwaltung	46
3.4.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	46
3.4.5	Technische Dienste.....	46
3.4.6	Fahrdienste.....	47
3.4.7	Ärztliche Versorgung	47
3.4.8	Sonstige Kooperationen	47
3.4.9	Praktikant(inn)en.....	47
3.5	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	48
4	Ressourcen.....	49
4.1	Personelle Ausstattung	49
4.1.1	(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	49
4.1.2	Fachdienst	50
4.1.3	Leitung und Verwaltung	50
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	51
4.1.5	Technische Dienste.....	51
4.2	Räumliche Ausstattung.....	51
4.3	Sachausstattung	51
5	Jahresrückblick 2019.....	53
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	53
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	53
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	55
5.4	Impact.....	60
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	62
7	Literaturverzeichnis	64

1 Träger

1.1 Organisationsstruktur¹

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

¹ Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leitungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Einrichtungsleitung bzw. Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreute Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz (PFO)
- Reha-Ausbildungsbereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

1.2 Selbstverständnis

1.2.1 Leitbild²

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

² Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der beispielsweise die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause. Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte³, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 08.05.2014

³ Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Pädagog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4)

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen.⁴ Wie in Deutschland insgesamt, so zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht eheliche) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zur klassischen Familienform zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (keine passgenauen Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche).

Hinzu kommt, dass die gestiegenen finanziellen Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. Kinder, die in Armut leben) eine große Herausforderung darstellen. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent⁵.

Die Zahl der Scheidungsraten ist hoch und dies bedeutet oft den Start ins Alleinleben beziehungsweise Alleinerziehen. Trennungen und Scheidungen können häufig zur Veränderung der wirtschaftlichen Situation (vor allem für Mütter) führen. Dies kann Beeinträchtigungen in den Entwicklungsaufgaben, dem Wohlbefinden und dem Bildungserfolg von jungen Menschen evozieren.⁶

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen – unabhängig von äußeren Faktoren wie eine erfolgssarme Bildungsbiografie der Eltern, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und Behinderung – gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, mehr Flexibilität wird erwartet, Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität nehmen zu.

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder dar. Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Eltern nicht in der Lage sind (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit) die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen. Diese Überlastung von Eltern und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdung führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zur Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen kann. Sie zeigen selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert. Im Jugendalter können darüber hinaus Identitäts- und/oder Autoritätsprobleme sowie andere Verhaltensauffälligkeiten entstehen. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Manchmal sind es aber auch die jungen Menschen selbst, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen und Auffälligkeiten, vorübergehend oder auch auf längere Sicht, nicht in den Familien bleiben können. Entweder sie sind dem familiären Umfeld entwachsen, akzeptieren keine Regelungen und Grenzziehungen von Personensorgeberechtigten mehr und erfahren daher eine Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung und sind auf Unterstützung durch Fremdhilfen angewiesen.

In Bezug auf die hier beschriebenen Problemlagen besteht ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Erzieherische Hilfe oder der jungen Menschen auf Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt).

2.2 Lösungsansatz⁷

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform ersetzt die Familie als Bezugssystem, der Alltag der jungen Menschen wird zu einem großen Teil organisiert, die jungen Menschen erhalten einen alternativen alltäglichen Lebenszusammenhang und damit einen neuen Lebensmittelpunkt. Fachkräfte der Teilbetreuten Wohngruppe Ramersdorf (nachfolgend tbWG Ramersdorf genannt) verschiedener Disziplinen stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an.

Die jungen Menschen, die in unserer tbWG Ramersdorf betreut werden, sind in den meisten Fällen einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme entwachsen, d. h., sie bringen in der Regel schon stationäre Jugendhilfeeindrücke mit. Ziel der Betreuung ist die Verselbstständigung der jungen Menschen und das Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Der Jugendhilfebedarf junger Menschen in einem vollbetreuten stationären Jugendhilfesetting verändert sich mit zunehmender Dauer der Maßnahme. Nach dem Erlangen grundlegender lebenspraktischer Fertigkeiten wird in den meisten Fällen eine weniger intensive Jugendhilfemaßnahme notwendig, um dem Hilfebedarf adäquat zu entsprechen. Eine teilbetreute Wohngruppe unterscheidet sich von der klassischen Heimerziehung insbesondere durch eine vorrangige Berücksichtigung des Ziels der Verselbstständigung anstelle der Rückführung. Dennoch kann es in Einzelfällen vorkommen, dass eine Rückführung angestrebt wird. Zu den Kriterien einer Teilbetreuten Wohngruppe gehört, dass die jungen Menschen in der Lage sind, nachts allein zu sein, sich eigenständig Hilfe holen können und versuchen, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren. Eine Teilbetreute Wohngruppe basiert auf einer Verringerung der Betreuungsintensität gegenüber der vollstationären Unterbringung. Das bedeutet, es wird von den jungen Menschen ein höheres Maß an Eigenverantwortung für die Alltagsbewältigung gefordert.

Die Familienangehörigen werden von uns, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n (nachfolgend umA genannt) können z. B. auch Familienangehörige (beispielsweise Bruder/Schwester, Cousin(e), Onkel/Tante) vor Ort sein. In diesen Fällen werden gemeinsam mit dem Jugendamt neue Vereinbarungen getroffen und es wird geprüft, ob und wie eine Familienzusammenführung möglich ist.

In unserer tbWG Ramersdorf werden die jungen Menschen durch die zeitweilige Abwesenheit der Fachkräfte darauf vorbereitet, dass diese weniger intensive Maßnahme zwar weniger Kontrolle bedeutet, aber dafür auch die Übernahme von Verantwortung beinhaltet. Die jungen Menschen stehen selbst in der Verantwortung, ihren Alltag mit möglichst immer weniger Unterstützung zu bewältigen und ihre Ziele umzusetzen und zu erreichen. Alltag bedeutet, dass

⁷ Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

alle jungen Menschen eine Schule besuchen, an einer beruflichen Maßnahme teilnehmen oder in einem Ausbildungsverhältnis sind. Sie müssen ihre Woche selbst strukturieren können und z. B. wissen, dass sie rechtzeitig schlafen gehen sollten, um erholt und selbstständig aufstehen zu können. Sie lernen, Termine zu vereinbaren (Arzt/Ärztin, Therapeut(in), Nachhilfe etc.), diese einzuhalten und wahrzunehmen.

Das Lebensumfeld in der tbWG Ramersdorf soll zunehmend zu Eigenständigkeit und Selbstverantwortung motivieren, d. h., die jungen Menschen werden in ihren Koch- und Einkaufsdiensten sowie in ihren Putzaufgaben unterstützt, bis sie diese allein bewältigen. Die jungen Menschen lernen von uns von Beginn an, dass ihr Alltag nur mittels Absprache und durch Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner(innen) und Fachkräfte gut funktionieren kann. Dadurch werden sie befähigt, in Interaktion zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern und die anderer zu berücksichtigen sowie Fähigkeiten, die für eine eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen.

Durch intensive Beziehungsarbeit zwischen den Fachkräften der tbWG Ramersdorf und den jungen Menschen entsteht ein tragfähiger und belastbarer Zugang. Die Mitarbeitenden der tbWG Ramersdorf, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit in unserer Wohngruppe angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden. Die Fachkräfte schaffen auf dieser Basis ein vertrauensvolles Setting. Nur damit können der Erziehungsauftrag adäquat übernommen sowie Unterstützung und Orientierung angeboten werden. Dabei bietet die tbWG Ramersdorf einen neuen Lebensmittelpunkt und die Fachkräfte und anderen Mitbewohner(innen) bieten den jungen Menschen ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Das Gruppensetting unterstützt ein breites Lernfeld für interkulturelle und soziale Kompetenzen.

Die jungen Menschen sind nach dem Aufenthalt in der tbWG Ramersdorf fähig, ihr Leben weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich so zu gestalten, dass sie in der Lage sind, in einer weniger intensiven Jugendhilfemaßnahme den letzten Schritt im Entwicklungsprozess der alleinigen Lebensführung auf dem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bewerkstelligen zu können. Durch stabile Beziehungen zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften in Verbindung mit einer zunehmenden Verselbstständigung wird die Entlassung in eine noch geringer betreute Jugendhilfemaßnahme angestrebt. Die Anschlusshilfen sind meist Betreute Wohnformen, Maßnahmen nach § 13.3 SGB VIII oder betreute Wohnprojekte über das Amt für Wohnen und Migration. In anderen Fällen benötigen die jungen Menschen keine Anschlusshilfe und können in die Selbstständigkeit mit eigenem Wohnraum entlassen werden.

Einige Anschlussmaßnahmen können auch durch die Fachkräfte der tbWG Ramersdorf angeboten werden. Wir können die jungen Menschen in einem Betreuten Gruppenwohnen und im

Einzelbetreuten Wohnen weiterbetreuen. Damit gewähren wir eine kontinuierliche Beziehungsarbeit, was in der Regel größere Erfolge im Hilfeverlauf garantiert.

Maßgeblich für die Planung und Durchführung der Hilfe ist die mit der Landeshauptstadt München getroffene Vereinbarung zum Hilfeplanverfahren im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung der Hilfen zur Erziehung (WSE). Diese beinhaltet die Partizipation des jungen Menschen und ggf. der Personensorgeberechtigten an allen Entscheidungen, die die Hilfe betreffen.

Das übergeordnete Ziel der Betreuung in der tbWG Ramersdorf ist die Erziehung und Begleitung der jungen Menschen zu selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die einen konstruktiven Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

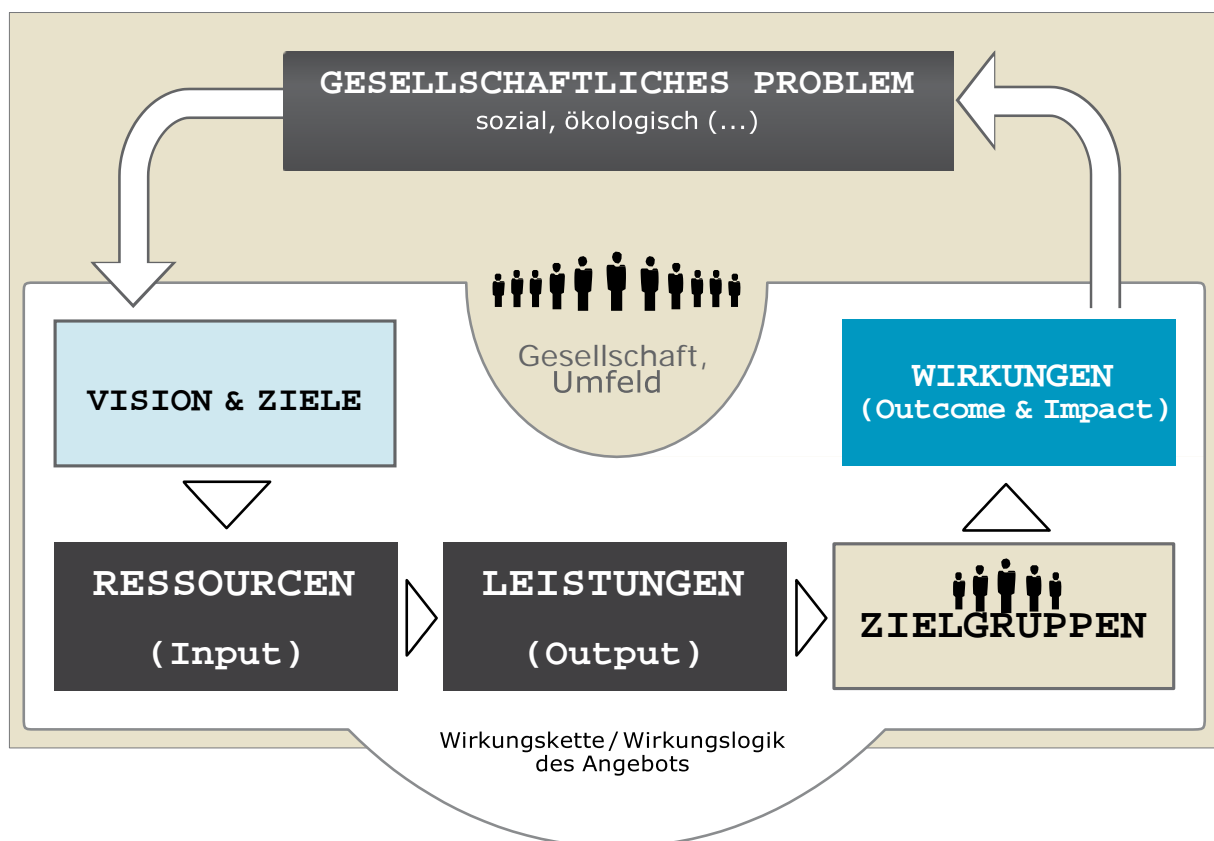


Abb. 2: Wirkungskreislauf⁸

2.3 Zielgruppe

In der tbWG Ramersdorf können männliche und weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr untergebracht werden, bei denen entweder die Eltern ausgefallen sind, eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können

⁸ SRS 2014: 4

oder die jungen Menschen nicht mehr zu Hause leben können oder wollen (vgl. § 27 SGB VIII). Die familiären Ausgangssituationen können dabei von (zeitweiser) Abwesenheit der Personensorgeberechtigten, körperlicher, sexueller, psychischer, emotionaler Misshandlung oder Vernachlässigung, Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz (Erkrankung, Behinderung u. a.) oder Überforderung der Eltern gekennzeichnet sein.

Bei manchen jungen Menschen, die in der tbWG Ramersdorf untergebracht werden können, weicht die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab und dadurch ist ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist zu erwarten (vgl. § 35a SGB VIII).

Betreut werden auch männliche und weibliche junge Volljährige, deren individuelle Situation durch physiologische, psychische, soziale, ökonomische und kulturelle Einschränkungen gekennzeichnet ist und die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung (Maßstab der geglückten Sozialisation i. S. v. Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität) und zur Verselbstständigung (Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung, Soziale Kompetenz u.a.) benötigen (vgl. § 41 SGB VIII).

Wir arbeiten auch mit jungen Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Auffälligkeiten nicht mehr in den Familien oder vorangegangenen Einrichtungen verbleiben können und ihr Wohl gefährden. Gründe hierfür können unter anderem Vernachlässigung oder Überbehütung, Misshandlung oder sexueller Missbrauch, schwierige Auffälligkeiten im Sozialverhalten, psychische Auffälligkeiten, Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten, oppositionelles Verhalten, das über die altersadäquate Entwicklung hinausgeht, oder motorische, körperliche sowie seelische Entwicklungsdefizite sein.

Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht unsere Einrichtung einer heilpädagogischen Wohngruppe. Die „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist“⁹ und/oder „die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.“¹⁰

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer tbWG Ramersdorf ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz u. a. Die jungen Menschen konnten im Zuge bisheriger Erziehungserfahrungen bzw.

⁹ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁰ Ebd.

vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsproblemen umzugehen. Sie sind einer engeren Form der Betreuung entwachsen und benötigen auf dem Weg in die Verselbstständigung weniger Unterstützung. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglich bereits vorhandenen Ressourcen hin zu einer selbstständigen Lebensführung zu arbeiten. Zu diesen zählen

- weitgehend internalisierte Tagesstruktur (Schule, berufsbegleitende/berufsfördernde Maßnahme, Ausbildung etc.)
- Akzeptanz von Verbindlichkeiten und Regelungen des Gruppensettings
- Annahme und Einforderung von Hilfe und Unterstützung durch Fachkräfte
- Erfahrung im Einkauf und bei der Zubereitung von Lebensmitteln
- Erfahrung in der Reinigung von Zimmern und Kleidung
- Strategien zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- kein Bedarf an nächtlicher Betreuung vor Ort, Kenntnis und Fähigkeit, sich in Notfällen Hilfe zu holen (Rufbereitschaft).

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Ein weiteres Ausschlusskriterium stellt ein Mangel an Selbstständigkeit dar, der den Anforderungen unserer teilbetreuten Wohngruppe widerspricht. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist, das Wohl des jungen Menschen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der tbWG Ramersdorf kann als:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII) erbracht werden.

Dabei leben die Minderjährigen oder jungen Volljährigen außerhalb ihrer Familien in der tbWG Ramersdorf, in der das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen und thera-

peutischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Die tbWG Ramersdorf ist eine stationäre Einrichtung mit einem heilpädagogisch teilbetreuten Setting. Das bedeutet, die jungen Menschen haben noch immer einen hohen Betreuungsbedarf, benötigen jedoch keine durchgängige Betreuung mehr. Die jungen Menschen haben bereits in ihren Familien oder in vorangegangenen Jugendhilfeunterbringungen Strategien erlernt und Ressourcen erschlossen, mit besonderen Situationen umzugehen, und werden hierbei weiterhin von den Fachkräften begleitet und unterstützt.

Die Hilfe muss i. S. d. § 27 SGB VIII geeignet und notwendig, i. S. d. § 35a dem Bedarf im Einzelfall entsprechen oder i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpfen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22 a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen oder Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung zu leisten.

Notwendig ist die Hilfe in der tbWG Ramersdorf, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. Teilhabe oder der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeart ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende nicht gleich geeignet ist.

Die Klärung, ob eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen zusammen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Abs. 1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung sind die Fachkräfte der tbWG Ramersdorf maßgeblich beteiligt und klären im Vorfeld, ob Verselbstständigung oder Rückführung als Perspektive zur Verfügung stehen.

2.6 Ziele¹¹

Die Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig. In der tbWG Ramersdorf ist eines der Hauptziele, die jungen Menschen auf ein

¹¹ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

selbstständiges Leben vorzubereiten. In einzelnen Fällen kann das Ziel, auch wie bereits erwähnt, die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Familienzusammenführung sein.

Wenn bei jungen Menschen nach bereits erfolgten Schritten auf dem Weg zur Verselbstständigung die Perspektiven der Rückführung oder Familienzusammenführung bestehen, versuchen wir, die vorhandenen positiven Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Familie zu stärken. Dafür müssen wir bei allen Beteiligten eine realistische Einschätzung ihrer Möglichkeiten erarbeiten. Hierfür fördern und erhalten wir den Kontakt zur Herkunftsfamilie soweit als möglich. Die Familienarbeit in diesem Fall kann weder nur durch die Einrichtung¹² noch isoliert von dieser allein durch das Jugendamt oder Dritte geleistet werden. In der tbWG Ramersdorf bestehen dafür durch die Einzelbetreuungsstunden sowie durch die darauf bezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entsprechende Kapazitäten.

Da es sich um eine heilpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe in der „Betreuung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten“¹³ und in der „Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das sozialpädagogische Milieu und in der gezielten Behandlung von Störungsbildern.“¹⁴

Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände¹⁵ – die sich eng am Capabilities Approach von Martha Nussbaum orientieren¹⁶ – für viele der von uns betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er/sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er/sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm/ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Eine qualifizierende Schul- und Berufsausbildung ist abgeschlossen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm/ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er/sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er/sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen/ihren Körper und Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.

¹² Thiersch 1992: 114

¹³ Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen.

¹⁶ Vgl. Nathschläger 2014: 69-148

- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigter und wertvoller Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

Das primäre Ziel der stationären Unterbringung in der tbWG Ramersdorf ist die Vermittlung von Fähig- und Fertigkeiten der jungen Menschen auf dem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dabei werden in den Zielen zum Beispiel auch der Erwerb von sozialen Kompetenzen, das Erlernen von Strategien zur Erhaltung des psychischen Wohls sowie Wirtschafts- und Freizeitkompetenzen vereinbart. Häufig vereinbarte Ziele können daneben sein: die Erarbeitung einer schulischen und beruflichen Perspektive, die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder die Erreichung einer beruflichen Eingliederung. Die jungen Menschen sollen in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert, sozial integriert und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt werden. Die Fremdunterbringung soll eine altersadäquate Verselbstständigung ermöglichen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der tbWG Ramersdorf beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf der Basis eines umfangreichen pädagogischen Fundamentes. Dieses besteht aus den Theorien der Sozialraumorientierten Arbeit, Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, Systemischen Sozialen Arbeit, Bindungstheorie, Lerntheorie, Traumapädagogik und Theorien zu Gruppendynamik, sowie der Interkulturellen Kommunikation. Folgende theoretische Grundlagen besitzen für uns eine besondere Relevanz:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit
- Sozialraumorientierte Soziale Arbeit

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch¹⁷. Abweichendes Verhalten wird als Ergebnis der subjektiven

¹⁷ Vgl. Thiersch 1992

Anstrengung, sich in Bezug auf Sinnhaftigkeit sowie gesellschaftliche und soziale Abhängigkeiten in dieser Wirklichkeit zu behaupten, gesehen.

Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes nach Grunwald/Thiersch bilden dabei die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der jungen Menschen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkräften und jungen Menschen statt, die ein grundlegendes Verständnis für die Erfahrungen und Bedürfnisse der jungen Menschen erst ermöglicht. Die Verfolgung ihrer individuellen Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt, problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen für eine positive Entwicklung unerlässlich.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Den jungen Menschen soll Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten gegeben werden. Die Fachkräfte leiten die jungen Menschen von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie des jungen Menschen werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden.

Die Strukturmaximen der Lebensweltorientierung – Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung und Vernetzung sowie Integration und Partizipation – bilden die Basis.

2.7.2 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.¹⁸ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi¹⁹ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²⁰ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.7.3 Sozialraumorientierte Soziale Arbeit

Nach Hinte bildet das Arbeitsprinzip der Gemeinwesenarbeit die Basis der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit, sie versteht sich als systematisch praktizierte Gemeinwesenarbeit²¹. Dabei liegt die Bedeutung nicht im Eröffnen eines neuen Arbeitsfeldes für die Fachkräfte, sondern in der Ausrichtung der Fallarbeit auf den Sozialraum. Durch eine Orientierung am Willen der Menschen, die Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, die Konzentration auf die vorhandenen Ressourcen, eine zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie

¹⁸ Lüssi 1991

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. Hinte 2010

Kooperation und Koordination sollen die betroffenen Menschen aktiv an der Schaffung von Arrangements und der Gestaltung von Situationen beteiligt werden.

Ausgerichtet an der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird der junge Mensch in ein Ressourcen-Netzwerk eingebettet, das nicht nur räumlich nah und auch in Abwesenheit von Fachkräften zur Verfügung steht, sondern welches von ihnen auch aktiv mitentwickelt wird. Zusätzlich bieten die Möglichkeiten im Sozialraum die oftmals „normaleren“ und damit deutlich besser akzeptierten Lösungen als die künstlicheren institutionellen Lösungswege. Nach Lüttringhaus²² gliedert sich der anzustrebende Lösungsweg in die Subjektebene, die Ebene der nahestehenden Personen, die Stadtteil- und Sozialraumebene und die Fachebene der Institution. Zunächst wird auf der Subjektebene eine Lösung mit den vorhandenen Ressourcen des jungen Menschen angestrebt. Sind diese Möglichkeiten erschöpft, so richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Ebene der nahestehenden Personen. Sind die Möglichkeiten auf dieser Ebene ausgeschöpft, richtet sich der nächste Blick auf die Ressourcen der Stadtteil- und Sozialraumebene. Zusammen mit dem jungen Menschen und seinem engsten sozialen Umfeld werden hier die Möglichkeiten ausgelotet, welche der Stadtteil und der Sozialraum bieten. Dabei kann auch eine marginal erscheinende Idee eine durchaus große Wirkung erzielen. Die jungen Menschen werden im Freizeitbereich an Sportvereine, an Jugendgruppen (z. B. DAV) und ehrenamtliche Unterstützende wie Pat(inn)en und Nachhilfelehrer(innen) angebunden. Der Einstieg in die Kontakte erfolgt dabei unterstützend und niedrighschwellig, begleitet durch die Fachkräfte. Im Laufe der weiteren Entwicklung wird die Begleitung kontinuierlich verringert. Erst auf der letzten Ebene wird eine institutionelle Unterstützung entwickelt, die individuell dem verbleibenden Bedarf angepasst wird.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

²² Vgl. Lüttringhaus 2004

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professi-

oneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²³

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁴

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

²³ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁴ Vgl. *DBSH* 2014

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der tbWG Ramersdorf beschäftigten Fachkräfte arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Case Management
- Life Space Crisis Intervention (LSCI)
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Medienpädagogik
- Schutz vor institutioneller Gewalt (Schutzkonzept)

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Soziale Diagnose, Empowerment, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Themenzentrierte Interaktion und Therapeutisches Milieu können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Case Management

Das Case Management ist eine Methode mit der Kernfunktion, jungen Menschen in koordinierter Weise unterschiedliche erforderliche Hilfen zugänglich zu machen, die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Belastungen benötigt werden. Die Fachkräfte erfüllen einen wichtigen Teil ihres Mandats und ihrer Funktion, indem sie soziale oder gesundheitliche, therapeutische und erzieherische, religiöse, juristische u. a. Hilfen vermitteln und den jungen Menschen zugänglich machen. Ein Case Management ist darauf angelegt, in komplexen Lebenszusammenhängen von Menschen für sie und mit ihnen zu Lösungen zu kommen und eine nachhaltige Problembewältigung zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Case Managements steht nicht der Einsatz psychosozialer Interventionen zur Verhaltensänderung, sondern die Initiierung und Koordination von formellen (professionellen) und informellen (privat-lebensweltlichen) Hilfen. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen und lebensweltliche Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um vorhandene Defizite zu kompensieren und Probleme zu lösen. Sofern die privat-lebensweltliche Unterstützung dazu nicht ausreicht, wird differenziert, planvoll, zur richtigen Zeit und nach Möglichkeit befristet zusätzliche externe professionelle Hilfe hinzugezogen. Diese Hilfen werden durch Vermittlung der fallverantwortlichen Fachkraft auf die persönliche Situation und den ganz konkreten Bedarf des einzelnen jungen Menschen adaptiert. Gefragt ist nicht punktuelleres Intervenieren, sondern stets ein Handeln in Zusammenhängen. „Insellösungen“ werden vermieden, verhandelt und behandelt werden Lebensprobleme in ihrem Zusammenhang. Das Case Management selbst stellt keine eigene „Hilfe zur Erziehung“ dar; es ist eine Methode, die dafür sorgt, dass die eine oder andere Hilfe zustande kommt und in einem ganzen Feld der Unterstützung wirksam wird.

Die Fachkräfte begeben sich in das Problemfeld des jungen Menschen, der Familie und der außerfamiliären Bezüge im Leben von jungen Menschen. Erziehungsschwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in den Zusammenhängen der alltäglichen Lebensführung. Jeder Fall hat seine (sozial)räumlichen und zeitlichen Kontexte. Die Probleme, denen die Jugendhilfe begegnet, sind chronischer Natur, so akut sie auch in Erscheinung treten mögen. Verhalten versteht sich in Verhältnissen. Man muss sich länger mit ihnen beschäftigen und zu neuen Arrangements kommen. Darin besteht die leitende Aufgabe. Positiv formuliert, handelt es sich um eine Entwicklungsarbeit, auf die hingewirkt und der Zeit und Raum gegeben werden muss.

Die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen werden so effektiv und effizient wie möglich genutzt. Die Fachkraft hat die durchgängige Fallverantwortung aufseiten des Leistungserbringers und begleitet „ihre“ Leistungsempfänger(innen) während des ganzen Maßnahmenverlaufs und ggf. darüber hinaus (bei Maßnahmenwechsel, Nachbetreuung etc.). Dabei ist sie nicht nur Wegbegleiterin, sondern tritt auch aktiv in die Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen und den Familien ein, um Vertrauen zu etablieren, Zugangsschwellen abzubauen, Eigenkräfte zu entwickeln, emotionale Probleme, wie z. B. die Angst vor Vertrauens- oder Funktionsverlust, aufzuarbeiten und die sich verändernde (Ausgangs-)Situation von Beginn bis zum Ende der Maßnahme sowohl emotional als auch inhaltlich zu reflektieren.

2.9.2 Life Space Crisis Intervention (Nicholas Long²⁵)

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die Life Space Crisis Intervention (LSCI) dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA) entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen

²⁵ Long/Wood/et al. 2001

Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneuert, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.3 Klientenzentrierte Gesprächsführung

Die klientenzentrierte Gesprächsführung, entwickelt von Carl R. Rogers, gehört zu den Beratungsansätzen, die aus dem Bereich der psychotherapeutischen Methoden (Psychotherapie) stammen, aber auch außerhalb des therapeutischen Bereichs in der Sozialen Arbeit eine weite Verbreitung gefunden haben. Die Grundlagen der klientenzentrierten Gesprächsführung beruhen auf der therapeutischen Überzeugung, dass die/der Therapeut(in)/Berater(in) die Selbstheilungskräfte des Individuums fördern muss, indem er/sie eine unterstützende Beziehung zu der/dem Klientin/Klienten aufbaut, die ihr/ihm Raum zur Selbsterkenntnis und Selbstanalyse gibt. Vor diesem Hintergrund werden zwei Prinzipien der klientenzentrierten Gesprächsführung deutlich:

- Die Beratung hat nicht direktiv zu erfolgen, es ist also nicht die/der Therapeut(in), der das Gespräch dominiert.

- Im Zentrum der Gespräche stehen nicht die Probleme, sondern der junge Mensch, der die aktive Rolle im Gespräch übernimmt.

Diese Situation erfordert von den Berater(inne)n bestimmte Verhaltensweisen. Nach Rogers sind dies: einführendes Verstehen (Empathie), positive Wertschätzung der/des Klientin/Klienten und Echtheit der/des Therapeutin/Therapeuten. Dabei kommt es maßgeblich darauf an, dass die/der Beratende durch Empathie die Bezugspunkte der Klient(inn)en versteht, sie uneingeschränkt akzeptiert und ihnen authentisch begegnet sowie auf direkte Interpretationen, Ratschläge oder fertige Lösungen verzichtet.

Die Grundhaltung der Wertschätzung ist in der Gesprächsführung ein äußerst hilfreiches Instrument, da sie das Gefühl vermittelt, ernst genommen zu werden. Zudem ist das Prinzip des annehmenden Spiegelns, im Kommunikationstraining auch Aktives Zuhören genannt, ein wichtiges Verfahren bei Verhandlungs-, Konfliktlösungs- und Heilungsprozessen. Die ungeteilte Aufmerksamkeit, Annahme und Konzentration auf das Gegenüber scheinen zwar ungleich schwerer zu sein als das Vorformulieren eigener Gedanken und das Reagieren auf bestimmte Stichworte, es ist allerdings in seiner Anwendung auch ebenso wirksam und sehr heilsam.

Durch den Verzicht auf Belehrungen, Bewertungen und Kritik können die jungen Menschen angstfrei und ohne Abwehrmechanismen über ihre eigenen Gefühle und Konflikte sprechen und sich um eine Klärung bemühen. Sie erleben die Beratenden als aktiv zugewandt und Anteilnehmend an ihrer Person und ihren Emotionen und erleben so ein Modell für einen offenen und entspannten Umgang mit Gefühlen. Die Beratenden können durch das einfühlernde Verstehen die Person des Gegenübers annehmen, auch wenn sie das Verhalten der Person an sich ablehnen. „Dieses Akzeptieren sowohl der reifen wie der unreifen Impulse, der aggressiven wie der sozialen Einstellungen, der Schuldgefühle wie der positiven Äußerungen bietet dem Individuum zum ersten Mal in seinem Leben Gelegenheit, sich so zu verstehen, wie es ist“.²⁶

Im Feld der erzieherischen Hilfen wird die klientenzentrierte Gesprächsführung vor allem in den Intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, aber auch in der Erziehungsbeistandschaft und der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Einzelarbeit angewendet. Zudem bietet sich eine klientenzentrierte Gesprächsführung als begleitende Methode in den stationären Hilfen zur Erziehung für die Einzel- und Elternarbeit an. Eine Kombination mit Elementen aus der Systemischen oder Lösungsorientierten Beratung (z. B. zirkuläres Fragen) ist erfolgversprechend.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer

²⁶ Weinberger 2004: 58f

Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht²⁷ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In der tbWG Ramersdorf gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München, eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in)

²⁷ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) – mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den sie anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen der jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt, spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit in der tbWG Ramersdorf zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

In der tbWG Ramersdorf gibt es eine individuelle Auswahl an Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Buchereien wird ermöglicht und befürwortet. Die tbWG Ramersdorf hat einen Bibliotheksausweis aus der Stadtbibliothek in Giesing. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt. Zudem können auch Konsolenspiele vorgehalten werden, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte angekoppelt ist wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult. Die nächste Medienschulung erfolgt im Januar 2020. Dabei wird es um das Thema gehen: „Wie können Fachkräfte Jugendliche motivieren, das Smartphone mal beiseite zu legen?“

Der Erwerb von Medienkompetenz ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die meisten jungen Menschen müssen sehr schnell lernen, dass sie im Medienbereich gewisse Grundkenntnisse erwerben müssen, zum Beispiel für das Schreiben von E-Mails oder das Versenden von Bewerbungsunterlagen oder dem Ausfüllen von Antragsformularen wie beispielsweise Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld und Wohnraum.

In Jugendhilfeeinrichtungen wird den jungen Menschen einerseits der Zugang zu Medien ermöglicht, andererseits werden sie bei der Nutzung verschiedener Medien kontinuierlich unterstützt und begleitet. Ziel ist, den unterschiedlichen Altersgruppen entwicklungsangemessene Kompetenzen im Umgang mit Medien zu vermitteln. Dies erfolgt durch die Anleitung für den Zugang zu Medien (z. B. wie leihe ich ein Buch aus, wie erstelle ich ein Profil in einem sozialen Netzwerk?), die Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt (z. B. wie finde ich das Angebot, das ich suche?), die Anleitung zur Teilnahme an medialer Kommunikation (z. B. Social Media, Blogs, Messenger, Leserbriefe, kreative Projekte wie Video- und Homepage-Erstellung)

sowie die Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien (was gebe ich wo preis, wie öffentlich stelle ich mich dar, was darf ich posten und was nicht?).

2.9.6 Schutz vor Gewalt in der Einrichtung

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und der Fachkräfte haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei die UN-Kinderrechte, Artikel 2 des Grundgesetzes, das Bundeskinderschutzgesetz, das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f, die Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 - 48 SGB VIII sowie die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte. Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung zu gewährleisten, wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet, welches die Spezifika der tbWG Ramersdorf berücksichtigt. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfänger(inne)n und Leistungsempfänger(inne)n, jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten, Fachkräften und Leistungsempfänger(inne)n sowie durch externe Besucher(innen)/Handwerker(innen) analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Aspekte abdeckt.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie durch konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII²⁸ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer

²⁸ Vgl. Krüger 2007: 397ff

fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die tbWG Ramersdorf ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können. Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen:

- Jedem Verdacht wird nachgegangen, er wird überprüft sowie dokumentiert.
- Gibt es Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdungslage, greifen die Verfahrensregelungen des Trägers (Erstmeldung, Gefährdungsmeldung) zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung und die ISEF nach § 8a SGB VIII wird hinzugezogen. Alle Bereichsleitungen der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern sind darüber hinaus ebenfalls als ISEF geschult.
- In einer akuten Krise, beispielsweise bei Gewalt zwischen Leistungsempfänger(inne)n, greift das Krisenmanagement der tbWG Ramersdorf. Zur Prävention wurden Krisenpläne erstellt, die bei Eintreten der Krise durchgeführt werden.
- Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Sofortmaßnahmen – wie direktes, adäquates Einschreiten der Mitarbeitenden – werden durch die gezielte Personalauswahl und Fortbildungen (Krisenmanagement, LSCI, Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII etc.) gewährleistet.
- Einschaltung von Dritten (z. B. Polizei)
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften darüber zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und die jungen Menschen sich uns jederzeit anvertrauen können. Wegschauen oder der Irrglaube, Grenzverletzungen und Missbräuche würden nur woanders geschehen können, sind fehl am Platz. Der Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes wurde die Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.

3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle(r) Ansprechpartner(innen) und Unterstützung auf ihrem Weg.

Werktags zwischen 7 Uhr und 10 Uhr sowie zwischen 13 Uhr und 23 Uhr ist eine Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet. An den Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien beginnt die Betreuungszeit ab 13 Uhr und der Vormittagsdienst entfällt. Ab 23 Uhr bis 7 Uhr wird eine telefonische Rufbereitschaft durch eine Fachkraft gewährleistet. Der Frühdienst in unserer Wohngruppe ermöglicht die Aufnahme von Jugendlichen, die es noch nicht schaffen, morgens allein aufzustehen, aber durch Motivation seitens der Fachkräfte zum Aufstehen bereit sind und in die Schule oder zur Ausbildung gehen.

Eine weitere Fachkraft ist täglich drei Stunden im Doppeldienst. Für jeden jungen Menschen der tbWG Ramersdorf stehen pro Woche drei Stunden für Einzelbetreuung und -begleitung zur Verfügung. Diese werden meist genutzt, um die jungen Menschen zu Terminen zu begleiten oder als Nachhilfe und Lernunterstützung beziehungsweise für Einzelgespräche.

Die Tagesstruktur der jungen Menschen ist so organisiert, dass die meisten bis spätestens 9 Uhr die Wohngruppe verlassen haben, um in die Schule, ins Praktikum oder zur Ausbildung zu gehen. Am Mittag kommen viele jungen Menschen zurück und kochen sich selbstständig etwas zu Mittag, bevor sie mit Hausaufgaben oder Wohngruppendiensten beginnen oder zu Terminen unterwegs sind. Wir zahlen den jungen Menschen das Essensgeld bewusst nicht aus. Wir legen Wert darauf, dass die Einkaufsliste in gemeinsamer Absprache erfolgt und dass gesunde und nahrhafte Lebensmittel eingekauft werden. Dies bietet auch den Vorteil, dass Essensgeld nicht zweckentfremdet eingesetzt wird, denn viele Jugendliche sparen lieber beim Essen und geben das Geld für andere Dinge aus. Unsere Jugendlichen kommen durch die gemeinsame Einkaufsplanung nicht in die Situation, an der Nahrung zu sparen und das Essensgeld anderweitig zu verwenden.

Um 20 Uhr findet das Abendessen statt, welches vom Kochdienst zubereitet wird und nicht verpflichtend ist. Nach dem Abendessen verbringen die meisten jungen Menschen ihre freie Zeit im Ausgang, auf ihrem Zimmer oder im Wohnzimmer. Gegen 22 Uhr ist während der Schulzeit Zimmerruhe. In den Ferienzeiten beginnt die Zimmerruhe um 24 Uhr, d. h., alle jungen Menschen sind vom Ausgang zurück und halten sich in ihren Zimmern auf.

Zudem halten wir einen trägereigenen psychologischen Fachdienst vor, der eine Stunde pro Leistungsempfänger(in) und Woche für die tbWG Ramersdorf zur Verfügung steht und das

Team in der Fallbesprechung unterstützt. Wir haben den psychologischen Fachdienst über ein Schiedsstellenverfahren zugesprochen bekommen, weil wir vermehrt junge Menschen betreuen, die wir mit einer/oder mehreren psychiatrischen Diagnosen aufnehmen. Der Fachdienst arbeitet direkt bei uns in der Wohngruppe und kann somit auch direkt an der Klientel sein. Ein fachlicher Austausch ist jederzeit möglich, so dass wir in der teilbetreuten Wohngruppe auch junge Menschen betreuen können, die aufgrund ihrer seelischen Eingeschränktheit einen höheren Bedarf aufweisen, aber zu alt, für eine vollstationäre Maßnahme sind.

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 07:00 Uhr selbstständiges Aufstehen, Hygiene, Zimmer aufräumen
- Ab 07:30 Uhr Frühstück, Termine mit den Fachkräften besprechen
- Ab 07:45 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Beruf
- Ab 13:00 Uhr die jungen Menschen kochen/bereiten sich ein Mittagessen
- Ab 14:30 Uhr Ruhezeit
- Ab 15:30 Uhr Lernzeit
- Ab 17:00 Uhr Hausdienste, Einkaufen, Termine und Freizeit
- Ab 19:00 Uhr Gruppenabend, Gespräche, Kochen
- Ab 20:00 Uhr Abendessen, Tagesreflexion
- Ab 22:00 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr vor schul- und arbeitsfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet. Nach Vorliegen einer sozialpädagogischen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an denen sowohl Fachkräfte als auch die jungen Menschen selbst und ggf. deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahme statt.

Aufnahmeanfragen für die tbWG Ramersdorf werden an die Bereichs- bzw. Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die Einrichtung, Fachkräfte, Strukturen sowie den Tagesablauf und die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen.

Während des Vorstellungsgespräches findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der Einrichtung statt. In diesem Erstgespräch werden die strategische Perspektive und erste Ziele vereinbart. Dabei werden bei Minderjährigen Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Das Erstgespräch integriert ein Übergabegespräch mit dem jungen Menschen und orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll vor allem den jungen Menschen willkommen heißen.

Zu Beginn der Maßnahme führen wir ein ausführliches Übergabegespräch mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zu vorangegangenen Hilfen zwecks Übergabegesprächen auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der **Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven**. Die jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt (z. B. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus (z. B. Heimfahrten an allen Wochenenden, Betreutes Einzelwohnen und tägliche Aufenthaltszeiten in der Einrichtung). Sechs Wochen nach der Aufnahme in die Einrichtung wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung. Die zwischen den Fachkräften, Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch und Terminiert**.²⁹

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (Falleingabebogen mit W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnosetabellen von Hans Hillmeier et al.). Sie wurde von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamts erstellt und der Bedarf für eine vollstationäre Unterbringung des jungen Menschen wurde darin festgestellt. Diese Soziale Diagnose entwickeln und aktualisieren wir im Betreuungsverlauf weiter. Zudem ist eine weiterführende sozialpädagogische, heilpädagogische oder psychologische Diagnostik auch durch Unterstützung des Fachdienstes möglich (vgl. 3.2).

Die regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt soweit als möglich halbjährlich. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandte Methoden, Evaluationen, Vorschlag weiterer Ziele) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten sowie die jungen Menschen werden – ihrem Alter entsprechend – konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und am Verfahren beteiligt.

²⁹ Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Fallbesprechung aller junger Menschen, einzelner problematischer Fallverläufe bzw. anstehender Hilfeplanüberprüfungen. Die Ziel- und Maßnahmenplanung erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an steht die strategische Perspektive im Mittelpunkt. Über die Zielvereinbarungen führen wir die jungen Menschen schrittweise an die Erreichung der strategischen Perspektive hin.

Der Ablösungsprozess wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang zum Beispiel in ein Betreutes Gruppen- oder Einzelwohnen ermöglicht wird. Der Vorteil bei einem internen Wechsel z. B. ins Betreute Gruppenwohnen ist, dass die aufgebaute Beziehung zu dem jungen Menschen bestehen bleiben kann und kein Beziehungsabbruch zu seiner/seinem Bezugsbetreuenden erfolgt. Die TbWG Ramersdorf kann diese Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Betreuten Wohnformen anbieten.

In einem Abschlussgespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert und weitere Perspektiven besprochen, Übergänge werden verbindlich vereinbart (z. B. Nachbetreuung) und die Fachkraft des Jugendamts, der junge Mensch sowie ggf. die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen³⁰

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten die jungen Menschen zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Das heißt, wir achten darauf, dass gesunde Lebensmittel eingekauft werden und dass es zu jedem gemeinsamen täglichen Abendessen einen frischen Salat gibt.

Außerdem schließt dieser Bereich auch eine allgemeine Gesundheitserziehung sowie Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten ein und beinhaltet daneben die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen. Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen.

Hierzu finden in regelmäßigen Abständen Themengruppenabende statt, die in den Teambesprechungen geplant und vorbereitet und von den Diensthabenden geleitet werden, oder wir

³⁰ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

laden Fachkräfte von Institutionen ein, um z. B. das Thema Verhütung und Geschlechtskrankheiten altersgerecht zu vermitteln. Hierbei können auch Angebote getrennt nach Geschlechtern stattfinden. Zudem werden die lokalen Angebote im Stadtteil Ramersdorf (Veranstaltung in diversen Sprachen zum Thema Frauengesundheit etc.) regelmäßig in Anspruch genommen. Oftmals greifen wir auch auf Beratungsstellen zurück, in denen die jungen Menschen ein Erstgespräch erhalten und ggf. in weitere Angebote vermittelt werden können (Beratungsstelle JIZ).

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörungen, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Hier arbeiten wir eng mit Refugio zusammen.

Förderung im psychischen Bereich

Die tbWG Ramersdorf bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe und Geborgenheit. Sie fördert den jungen Menschen beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen, als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dabei achten wir darauf, dass der/die Bezugsbetreuer(in) nicht alles innerhalb der tbWG Ramersdorf mit dem jungen Menschen verhandelt, sondern sich auch für Einzelgespräche Zeit nimmt, um in der gemeinsamen Zeit außerhalb der Wohngruppe die Beziehung zu stärken. Dabei verbinden wir z. B. eine Aktivität oder das gemeinsame Einkaufen oder den Besuch der Bibliothek mit Zuwendung und Aufmerksamkeit bei den jungen Menschen. Sie erfahren Wertschätzung durch Einzelkontakte und es wird mehr Raum geschaffen, um auch über schwierige Thematiken zu sprechen.

Außerdem vermitteln wir generell Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Hierbei bieten wir den jungen Menschen ebenfalls Einzelbetreuung an oder vermitteln an den psychologischen oder heilpädagogischen Fachdienst.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwert-

gefühls. Sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z.B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Förderung im sozialen Bereich

Die Fachkräfte befähigen die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten innerhalb der tbWG Ramersdorf. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Hierzu bieten sich viele Situationen im Alltag des Gruppengeschehens an, auch durch die gemischtgeschlechtliche Belegung, sodass wir mit den jungen Menschen den adäquaten Umgang mit dem anderen oder eigenem Geschlecht und dem Geschlecht/der Geschlechterrolle der Bezugspersonen vorleben und begleiten sowie anleiten können.

Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Wir besprechen mit den jungen Menschen Konflikte nach und versuchen mit ihnen neue Verhaltensalternativen einzuüben und auszuprobieren. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Kleine soziale Pflichten übernehmen die jungen Menschen mit ihren Diensten im Haus (Küchendienst, Kochdienst, Putzdienste etc.), wobei sie bereits Erfahrungen in der Verantwortungsübernahme für sich und andere sammeln. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozial- bzw. Lebensraum (auch außerhalb der Jugendhilfe) unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Jugendkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Lebensraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein. Wir legen großen Wert auf den bewussten Umgang mit Energien. Wir versuchen unsere jungen Menschen dahingehend zu erziehen, dass sie darauf achten, unnötiges Licht auszuschalten, Heizungen nicht durchgehend anzulassen sowie die Trennung des Mülls in Glas, Plastik, Papier und Dosen durchzuführen. Hierfür haben wir im Küchenbereich geeignete Behälter aufgestellt und leiten die jungen Menschen an, den Müll an den entsprechenden Stellen (Containern) korrekt zu entsorgen.

Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Dabei werden sie von den Fachkräften begleitet, da ein entsprechender Termin beim psychologischen Fachdienst oder einer/einem externen Therapeutin/Therapeuten nicht so schnell absagt wird, wenn man dorthin begleitet wird. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz.

Durch die Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden.

In der tbWG Ramersdorf ergeben sich meist Gespräche über tagesaktuelle Nachrichten und Themen beim Abendessen. Meistens bedarf es vieler Erklärungen vonseiten der Fachkräfte.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sofern sie es benötigen, erhalten sie Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung im Allgemeinen einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.). Bei einigen jungen Menschen sind diese Fertigkeiten schon gut ausgeprägt und bei anderen weniger. Wir orientieren wir uns hier am Bedarf der einzelnen jungen Menschen. Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. Auch hier orientieren wir uns am Bedarf der jungen Menschen, manchen teilen wir ihr Taschengeld ein, manche bekommen es

monatlich ausbezahlt. Auch unterstützen wir sie dabei, wenn sie z. B. für etwas Besonderes sparen wollen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München.

In der tbWG Ramersdorf finden in regelmäßigen Abständen Gänge zur Post, zum Wertstoffhof oder auch zu Möbelhäusern statt. Oftmals zeigt sich, dass die jungen Menschen nicht wissen, wie sie z. B. einen Brief richtig frankieren müssen oder Sperrmüll entsorgen können.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Hausdienste, Lernzeiten) werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule, Deutschkurse, Berufsschulen etc.) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit, sofern alterstechnisch möglich und sinnvoll, einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (vgl. Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen 3.4).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbilder(inne)n zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen. Hierzu lassen wir uns von den jungen Menschen das Einverständnis geben und begleiten sie hier eng in ihrer jeweiligen schulischen und/oder beruflichen Struktur.

Die tbWG Ramersdorf hat eine Kooperation mit Student(inn)en aufbauen können. Sie kommen in die Wohngruppe und geben individuell einzelnen jungen Menschen Nachhilfe und Sprachförderung. Dies wird sehr gut angenommen.

Die regelmäßigen Besuche mit den jungen Menschen der Ausbildungsmessen, des BIZ (Berufsinformationszentrum) und des JIZ (Jugendinformationszentrum) gehören ebenso zur Arbeit der Fachkräfte, hier wird aufgrund der Altersgruppe auch ein deutlicher Schwerpunkt gelegt.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch gruppendedynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen jungen Menschen des Trägers

zum Soccer Five zu gehen oder gemeinsame Grillaktionen im Park) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert. Wichtig ist uns, dass die jungen Menschen ihre Gruppenunternehmung am Wochenende selbst bestimmen und weitgehend selbstständig organisieren können. Dabei legen wir großen Wert darauf, auch ohne großen finanziellen Aufwand eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen (Besuche im Museum, Ausflüge in die Natur zum Wandern), um den jungen Menschen realistische Beispiele zu zeigen, wie sie auch nach der Jugendhilfe sinnvolle kostengünstige Freizeitaktionen planen und erleben können.

3.1.3 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen³¹

Wir führen eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch regelmäßige (i. d. R. einmal wöchentlich) Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten (i. d. R. einmal monatlich). Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte in der tbWG Ramersdorf (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung wird auf Basis der besonderen familiären Biografie rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen.

In 95 Prozent unserer Hilfen ist das Ziel die Verselbstständigung. Deswegen liegt der Schwerpunkt in unserer Arbeit mit den Personensorgeberechtigten darauf, inwiefern sie die jungen Menschen in diesem Prozess unterstützen und begleiten können. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen ihrer Kinder und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Die Personensorgeberechtigten sollen sich ihrer

³¹ Eltern- und Familienarbeit

Aufgabe bewusst werden, ihre Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu begleiten und dies als normalen Prozess anzusehen, und dabei nicht die Beziehungsebene infrage zu stellen. Auch besprechen wir mit ihnen, wie gelingende Ablösungsprozesse und Autonomiebestrebungen aussehen und wann sich diese ggf. zu schwierigerem oppositionellem Verhalten entwickeln.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

3.2 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfasst die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten. Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, damit die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch den psychologischen Fachdienst geleistet werden.

3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

3.3.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung statt. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – Info Sozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstenmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten

neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Entgeltvereinbarung und der Betriebserlaubnis vom 19.08.2016 drei Stunden pro Woche für jede(n) Mitarbeitenden vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

3.4.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben können laut Betriebserlaubnis vom 08.05.2014 mit zehn Wochenstunden geleistet werden, über ein Schiedsstellenverfahren wurde uns aber eine Freistellung von 3,2 Stunden pro VZÄ Mitarbeitende (1:12,5) zugesprochen.

Die Aufgaben in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, Anleitung von Mitarbeitenden, begleitete Dienste, Personalentwicklungsgespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision)

inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)

- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung von Informationen)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, Zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter(inne)n und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)

3.4.3 Verwaltung

Die Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.4.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume und die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) werden durch eine externe Reinigungskraft gewährleistet. Durch tägliche Putzdienste der jungen Menschen, beispielsweise die Reinigung und das Aufräumen der Küche nach dem abendlichen Kochen sowie das Säubern der Zimmer, werden die jungen Menschen einbezogen und lernen, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und somit Verantwortung für ihr „Zuhause“ zu übernehmen.

3.4.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine tragereigene Hausmeisterei vorgehalten.

3.4.6 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzt(inn)en und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

3.4.7 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiater(inne)n) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik oder ISAR-Amper-Klinikum) statt.

Eine psychiatrische Erstvorstellung der jungen Menschen erfolgt bei Herrn Dr. Gröbner oder Frau Dr. Kircher, die beide als kooperierende Kinder- und Jugendpsychiater(in) zur Verfügung stehen. Jeder junge Mensch hat einen Haus- und Zahnarzt, der nicht immer unmittelbar in der Nähe der tbWG Ramersdorf ist. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die jungen Menschen Ärzte/Ärztinnen/Zahnärzte/Zahnärztinnen besuchen, die sie bereits vor Aufnahme in der teilbetreuten Wohngruppe aufsuchten.

3.4.8 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

3.4.9 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, so dass ggf. Quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer(innen), Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte)

4 Ressourcen³²

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 179,2 Wochenstunden. Die Betriebserlaubnis vom 08.05.2014 beschreibt als diesbezüglichen Mindeststandard lediglich 175,60 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u.a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompe-

³² Input

tenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{33, 34}

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Schutzkonzept im Anhang) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über eine vergleichbare Qualifikation.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{35, 36}

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Für den psychologischen Fachdienst wird ein Stellenanteil von 0,225 vorgehalten, das entspricht einem wöchentlichen Stundenumfang von neun Stunden (eine Stunde pro jungem Menschen und Woche). Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung steht eine Fachkraft mit 0,4 Wochenstunden zur Verfügung. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch

³³ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

³⁴ Vgl. Nonninger 2018, § 72 Rn. 9.

³⁵ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

³⁶ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97

in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung werden zehn Wochenstunden, wie in der Betriebserlaubnis beschrieben, in Bad Aibling und Rosenheim vorgehalten.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küchen und des Büros erfolgt durch eine Fremdfirma, die mit 15 Stunden pro Woche vor Ort eingesetzt ist.

4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine kleine trügereigene Hausmeisterei vor, die der tbWG Ramersdorf mit zehn Wochenstunden zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.2 Räumliche Ausstattung

Die tbWG Ramersdorf ist ein freistehendes mehrstöckiges Haus im Stadtgebiet Ramersdorf. Das Haus ist von einem großen Garten umgeben und gliedert sich in drei Etagen und Keller Räume im Untergeschoss auf. An das Haus angegliedert befindet sich eine Garage, die als Lagerraum für Getränke und Gartengeräte etc. verwendet wird.

Im Erdgeschoss befindet sich ein großes Wohnzimmer, welches gleichzeitig auch als Gruppenraum genutzt wird. Vom Wohnzimmer aus besteht ein Zugang zum Garten. Das Wohnzimmer ist mit mehreren Sofas, einem Fernseher, einem Fernsehtisch und einem Bücherregal sowie einem großen Esstisch ausgestattet. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss das Büro, zwei Doppelzimmer, ein Badezimmer für die jungen Menschen, ein Personalbad, ein PC-Zimmer, ein Lagerraum für Lebensmittel und die Gruppenküche.

Im ersten Stock befinden sich ein Doppelzimmer, ein Einzelzimmer, ein Tischkickerzimmer, ein Lagerraum für Reinigungsmaterial, ein Badezimmer für die jungen Menschen und eine weitere Küche, die jedoch außer Betrieb ist und als Lernzimmer genutzt wird. Im zweiten Stock befinden sich jeweils zwei Einzelzimmer, ein Badezimmer, ein kleiner ungenutzter Raum (theoretisch eine weitere Küche, aber als Fluchtweg vorgehalten) und ein Lagerraum für Bettwäsche und Handtücher.

Im Keller des Hauses gibt es einen Waschkeller mit Waschmaschine und Trockner sowie einen Fitnessraum mit Fitnessgeräten.

4.3 Sachausstattung

Die tbWG Ramersdorf verfügt über eine vollausgestattete Küche sowie ein helles und einladendes Wohnzimmer mit Fernseher, Medieneinrichtung und einem großen Esstisch. Für die jungen Menschen gibt es WLAN in der Einrichtung, zudem einen Laptop, Chromebooks und ein Telefon. Alle Zimmer der jungen Menschen sind mit Bett, Schrank, Kommode und Schreibtisch plus Schreibtischstuhl ausgestattet. Die individuelle Gestaltung der einzelnen Zimmer (Bilder, Fotos, Teppiche, Vorhänge) obliegt den jungen Menschen selbst. Zudem werden sie mit Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet. In einem Fitnesskeller können sie diverse Fitnessgeräte nutzen. In allen Badezimmern gibt es Badschränke, Spiegel und Haartrockner.

Das Büro der Fachkräfte ist mit Aktenschränken, Schreibtisch und einer kompletten EDV-Anlage ausgestattet.

Im großen Garten können die jungen Menschen in Sonnenliegen entspannen, die Tischtennisplatte nutzen oder am Abend mit den Fachkräften und den anderen Gruppenmitgliedern grillen. Es stehen diverse Spielmaterialien für drinnen und draußen zur Verfügung sowie Bücher und Filme.

5 Jahresrückblick 2019

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die insgesamt 4,48 zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren jederzeit in Bezug auf den Gruppendienst besetzt. Auch die Leitungsstelle, die Verwaltung und die technischen Dienste waren durchgängig besetzt. Die Fremdleistungen wurden ebenfalls vollständig erbracht. Im Jahr 2019 hat eine Fachkraft das Team in der tbWG Ramersdorf verlassen. Der Krankenstand lag bei acht Prozent.

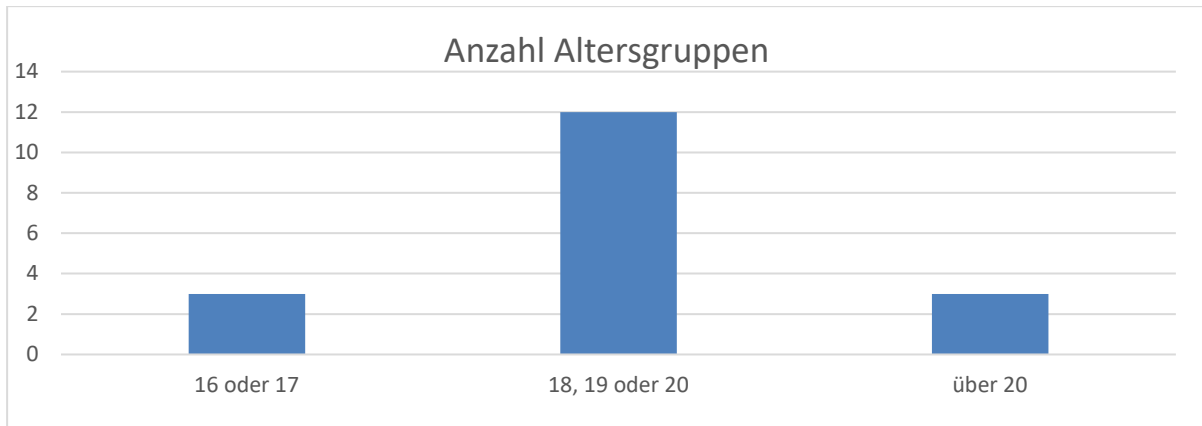
Wir haben in der Schiedsstelle 2018 einen Anteil von neun Stunden (eine Stunde pro Platz pro Woche) für den psychologischen Fachdienst verhandelt und in unserer Leistungsvereinbarung aufgenommen. Wir waren zuvor darauf angewiesen, externe Psycholog(inn)en oder Therapeut(inn)en zu Rate zu ziehen beziehungsweise in Bedarfsfällen hinzuzuziehen. Oftmals dauerte es aber sehr lange, Termine zu erhalten, was in einer akuten Krise wenig hilfreich war. Hinzu kommt, dass die jungen Menschen und die Fachkräfte jetzt die Möglichkeit haben, eine Fachkraft zu Rate zu ziehen, die nicht unmittelbar im Geschehen des Wohngruppenalltags ist und eine Außenperspektive aufweisen kann.

Die Aufgaben der Bereichsleitung der tbWG Ramersdorf, welche unter Punkt 3.4.2 aufgeführt sind, nahmen mehr als 0,25 Vollzeitäquivalenten wie in der Betriebserlaubnis vorgesehen ein, und wurde im Schiedsstellenverfahren auf einen Leitungsanteil von 1:12,5 VZÄ festgelegt, was einer Freistellung von 0,4 VZÄ entspricht. Die Bereichsleitung ist Diplom-Sozialpädagogin und verfügt über mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe und als Leitungskraft. Zum Team in der tbWG Ramersdorf gehören zwei Diplom-Sozialpädagog(inn)en, zwei Pädagog(inn)en (Magister), zwei Pädagog(inn)en (Diplom) und eine Psychologin (M. Sc.).

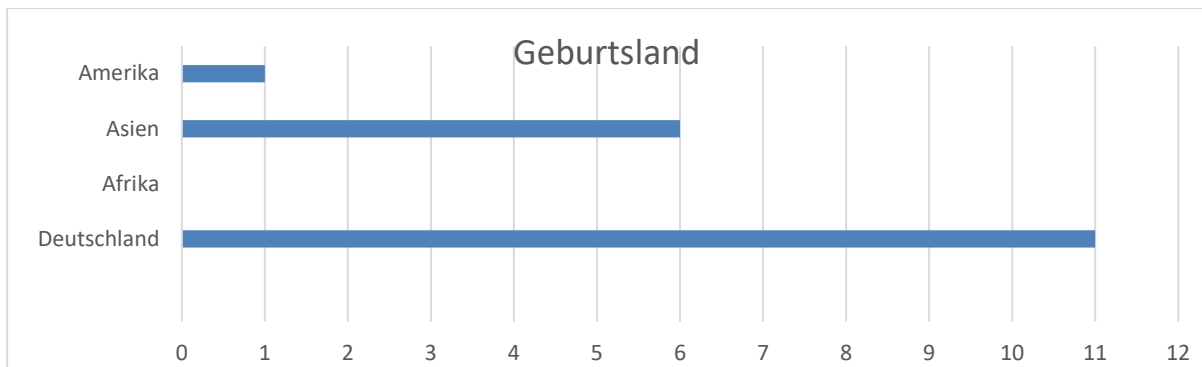
Die Einrichtung war 2019 nur zu 87 Prozent belegt, was eine klare Verschlechterung zum Vorjahr darstellt. Somit musste der Träger Eigenmittel einbringen, um die Refinanzierung der Einrichtung zu gewährleisten.

5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

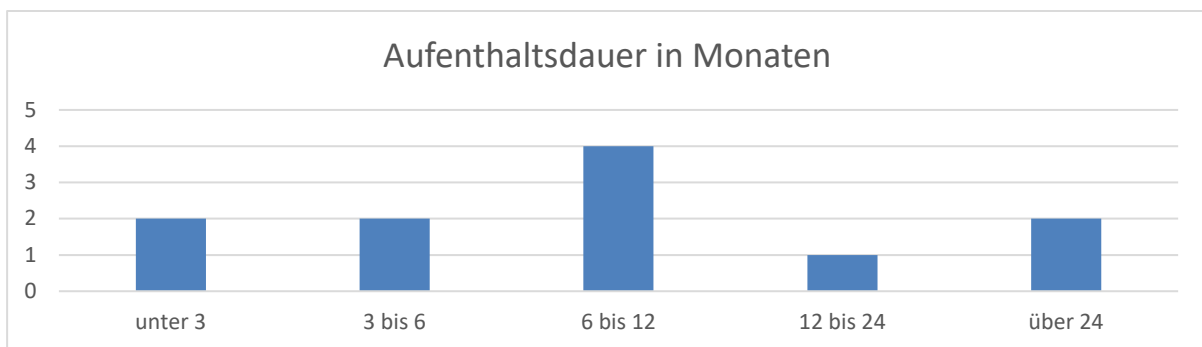
2019 wurden 18 junge Menschen in der Einrichtung betreut, sieben wurden neu aufgenommen, elf entlassen.



Ein junger Mensch war 16 Jahre alt, zwei junge Menschen waren 17 Jahre alt, acht junge Menschen 18 Jahre, vier junge Menschen 19 und drei junge Menschen 20 Jahre und älter.



Ein junger Mensch wurde in Amerika geboren, sechs junge Menschen in Asien und elf junge Menschen in Europa.



Die im Jahr 2019 entlassenen elf jungen Menschen lebten durchschnittlich 280 Tage in der tbWG Ramersdorf und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei zwei jungen Menschen dauerte die Maßnahme zwischen null und drei Monaten, bei zwei jungen Menschen zwischen drei und sechs Monaten, bei vier zwischen sechs und zwölf Monaten, bei einem zwischen zwölf und vierundzwanzig Monaten und bei zwei über vierundzwanzig Monate.

Die Aufenthaltsdauer eines jeden Einzelnen kann von ein paar Monaten bis hin zu zwei Jahren dauern, dies ist oftmals abhängig vom Alter, vom Sprachverständnis, von den erreichten Zielen und vom Prozess der Verselbstständigung.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“³⁷. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese³⁸ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.³⁹ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁴⁰. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁴¹ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁴² Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Mitarbeitenden von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.⁴³

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswürdigkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“⁴⁴. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden⁴⁵. Darüber hinaus ist die Partizipation

³⁷ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

³⁸ Vgl. Ziegler 2009: 184

³⁹ Duncan/Miller 2006

⁴⁰ Wampold 2001

⁴¹ Ziegler 2015: 402 f

⁴² Ebd.: 403 f.

⁴³ Ebd.: 406

⁴⁴ Hoops/Permien 2008: 106

⁴⁵ Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung der Hilfe bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.⁴⁶ Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.⁴⁷ Schlussendlich wirken sich die Ausgestaltung der Einrichtung wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung auf die Abbruchquote aus.⁴⁸ Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.⁴⁹ Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“⁵⁰

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.⁵¹

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2012 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben. Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

⁴⁶ Vgl. Knorth et al. 2009: 333

⁴⁷ Ziegler 2015: 403

⁴⁸ Ebd.: S. 404

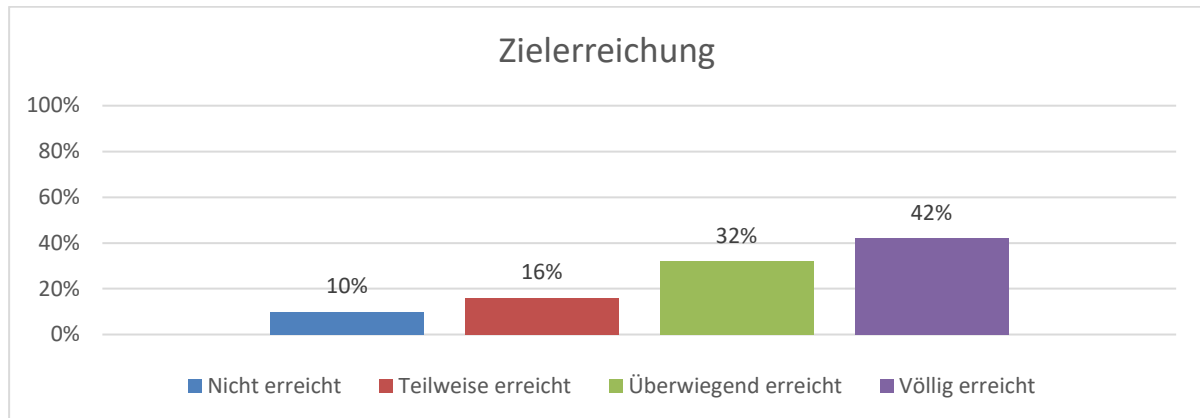
⁴⁹ Macsenaere/Esler 2012

⁵⁰ Ziegler 2015: 402

⁵¹ Ebd.: 406

Bei den elf im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen war immer die Perspektive „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Bei allen elf jungen Menschen konnte diese realisiert werden (100 % Erfolgsquote).

Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der elf beendeten Maßnahmen 55 Ziele vereinbart. Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Leistungserfolg, Alltagskompetenz und Selbstständigkeit. Weitere Ziele betrafen das physische Wohl, die Wirtschaftskompetenz und Sozialkompetenz.



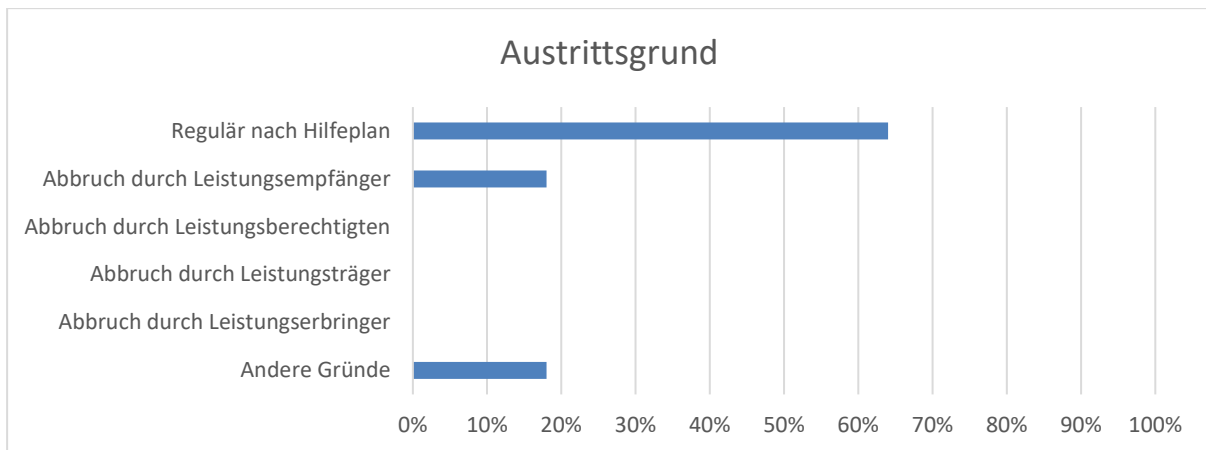
Bezogen auf alle Hilfeplanziele ergibt sich folgendes Bild: Zehn Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 16 Prozent teilweise und 32 Prozent überwiegend und 42 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 74 Prozent erreicht.

In den Kategorien Legalverhalten, Leistungsmotivation und im Leistungserfolg sind vereinbarte Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden. Gründe dafür sind, dass die jungen Menschen nicht straffrei waren oder ihre Leistungen nicht ausreichten, um erfolgreich ein Ziel zu erreichen, zum Beispiel den Schulabschluss oder den Beginn einer Berufsausbildung.

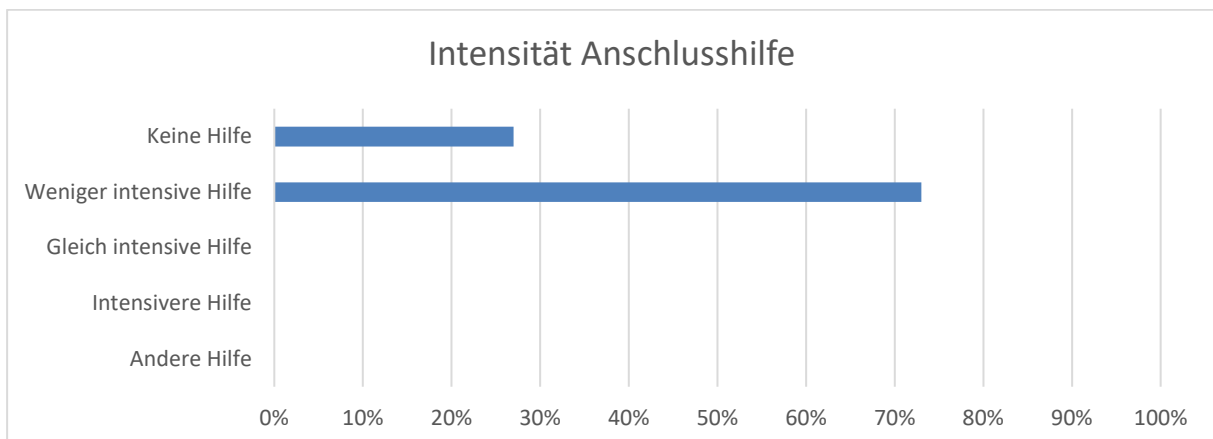
Sonja Schmitt⁵² wies in einer quantitativen Längsschnittstudie die Nachhaltigkeit der Zielerreichung in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen unseres Trägers in München nach. Dafür wurden alle jungen Menschen, deren Hilfe im zweiten Halbjahr 2011 beendet wurde, befragt.

Die jungen Menschen gaben zwölf bis 18 Monate nach Hilfeende an, dass 42,8 Prozent der zum Hilfeende erreichten Ziele immer noch erreicht waren. Bei 25,8 Prozent der Ziele konnte sogar eine Verbesserung festgestellt werden. Eine Verschlechterung wurde in Bezug auf 29,9 Prozent der Ziele angegeben. 1,5 Prozent der zum Hilfeende nicht erreichten Ziele wurden auch in der Folgezeit nicht erreicht. Die Effektstabilität hinsichtlich der Zielerreichung lag demnach bei 68,6 Prozent, was ein großes Maß an Nachhaltigkeit belegt.

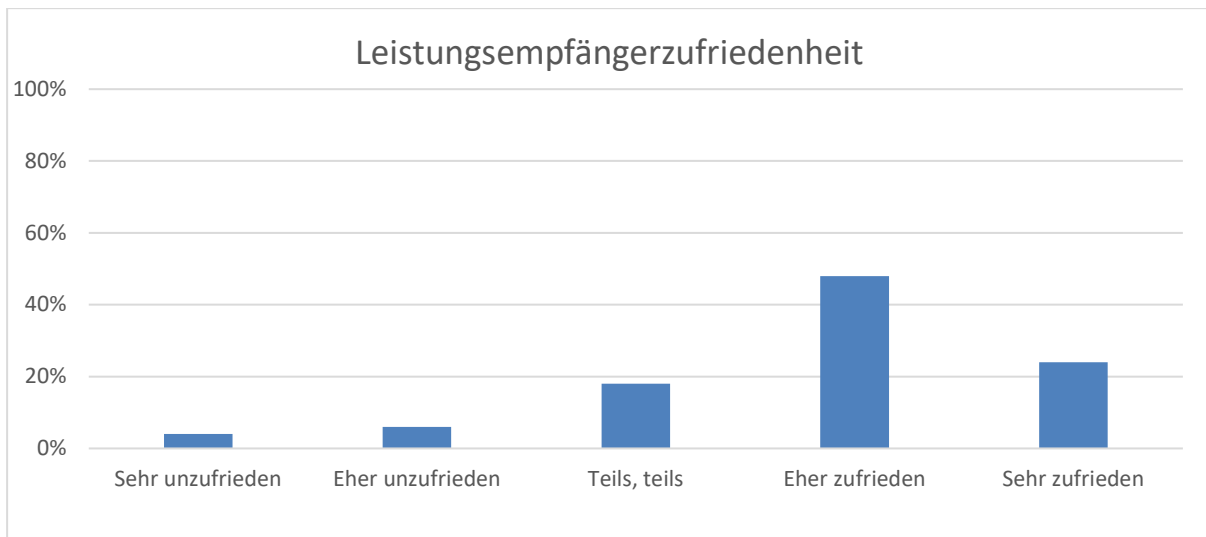
⁵² Schmitt 2014



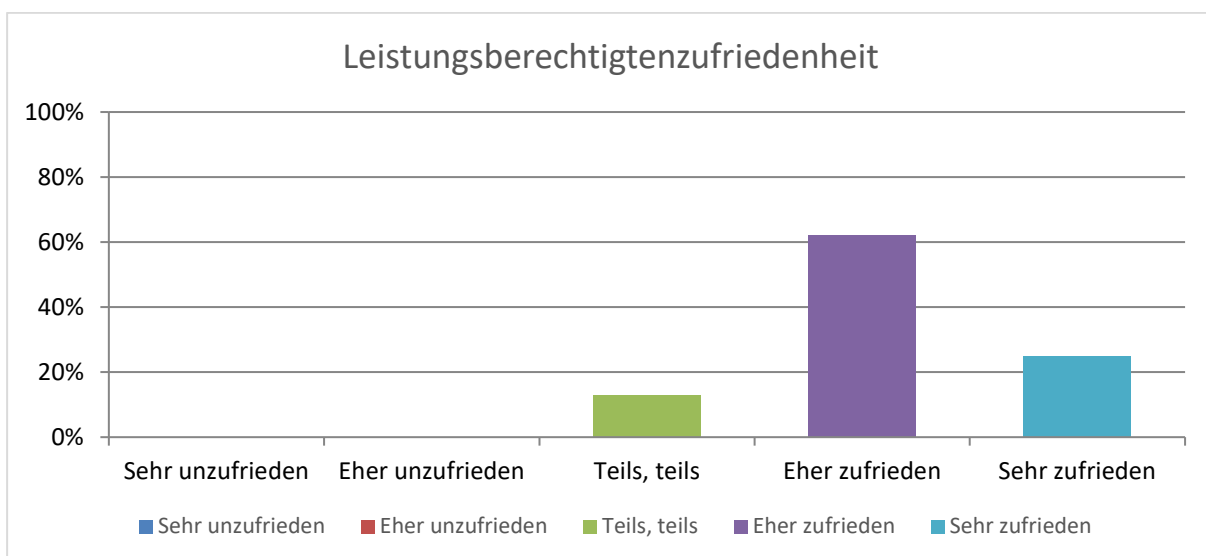
Sieben der elf abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan, was ein insgesamt guter Wert ist und durch die gute Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die gemeinsame Arbeit an der Motivation in der Zielerreichung und das Auffangen und Bearbeiten von Krisensituationen erklärbar ist. Zwei junge Menschen haben sich gegen die Jugendhilfe entschieden und zeigten keine ausreichende Mitwirkung. Ein junger Mensch wurde inhaftiert und somit wurde die Jugendhilfe beendet, ein junger Mensch ist zur Entgiftung in die Klinik gegangen (sonstige Gründe).



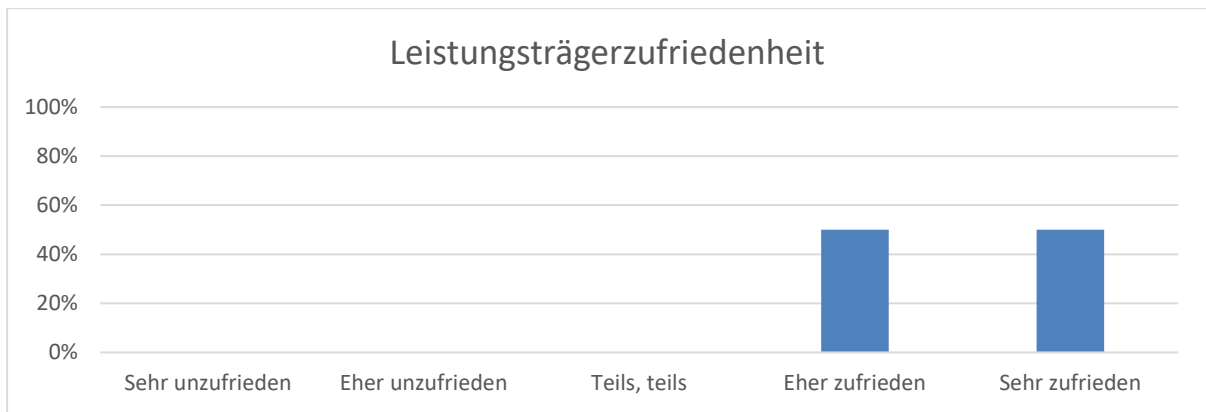
In drei Fällen war nach Beendigung der von uns durchgeführten Maßnahme keine Anschluss-hilfe notwendig (27 %). Bei acht Fällen war eine weniger intensive weiterführende Hilfe notwendig (73 %). Diese jungen Menschen konnten im Anschluss in die Betreuten Wohnformen der tbWG RD mit weniger Betreuungszeiten überführt werden.



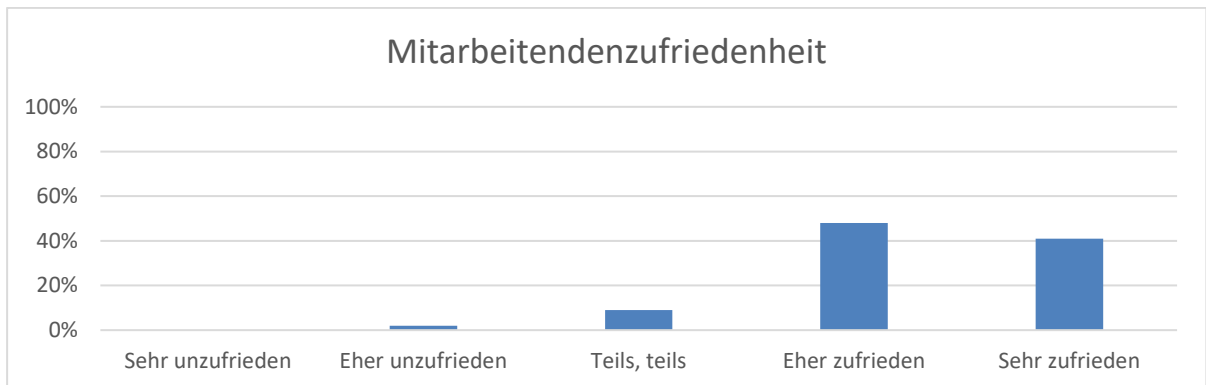
Alle im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der tbWG Ramersdorf befragt werden. Davon waren 24 Prozent mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden und 48 Prozent eher zufrieden. Zufrieden waren die jungen Menschen mit der Einzelbetreuung und den Anschlusshilfen, meist Betreute Wohnformen, welche wir ebenfalls anbieten und somit eine langfristige Betreuung und Beziehungsarbeit sichern können. Unzufriedenheit gab es bei den Aktivitäten, den angebotenen Projekten und den Doppelzimmern in der Wohngruppe.



Hinsichtlich der Personensorgeberechtigten ergab sich, dass 25 Prozent sehr zufrieden und 62 Prozent eher zufrieden mit der Betreuung waren. Insgesamt können wir hier einen Wert von 87 Prozent Zufriedenheit verzeichnen. Auch die PSB sind mit den Anschlusshilfen überaus zufrieden gewesen. Sie schätzten unsere flexiblen Terminangebote und das Installieren von Zusatzhilfen, zum Beispiel Nachhilfen, externe Therapeut(inn)en oder weitere Angebote innerhalb des Trägers.



Im Jahr 2019 konnten wir elf der fallzuständigen Mitarbeitenden der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. Die Kolleg(inn)en waren mit unseren Leistungen zu 50 Prozent sehr zufrieden und zu 50 Prozent eher zufrieden. Die Jugendämter greifen bei ihren Fallanfragen auf ein erfahrenes Team zurück und schätzen unser Angebot des Frühdienstes und die Anschlussmaßnahme der Betreuten Wohnformen.



Unsere Mitarbeitenden waren hinsichtlich ihrer Zufriedenheit etwas zurückhaltender, aber dennoch ergab die Befragung ein insgesamt gutes Ergebnis. Alle Mitarbeitenden in der Einrichtung nahmen an der Befragung teil. Hier haben 89 Prozent für sehr zufrieden und zufrieden gestimmt. Neun Prozent gaben ein „teils, teils“ an und zwei Prozent waren eher unzufrieden. Die Fachkräfte gaben an, dass sie mit der Zusammenarbeit im Team und der Bereichsleitung sehr zufrieden sind. Auch mit dem Erfolg ihrer Arbeit sind sie zufrieden. Unzufriedenheit ergab sich eher an strukturellen Themen, zum Beispiel im Dokumentations- oder Abrechnungssystem.

5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben. Gleichzeitig haben wir die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert, sodass sie wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen können.

Damit verbinden wir die Hoffnung, dass die von uns betreuten jungen Menschen später einmal selbst gute Mütter oder Väter und die nächste Generation nicht mehr auf Hilfe zur Erziehung angewiesen sein werden.

6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

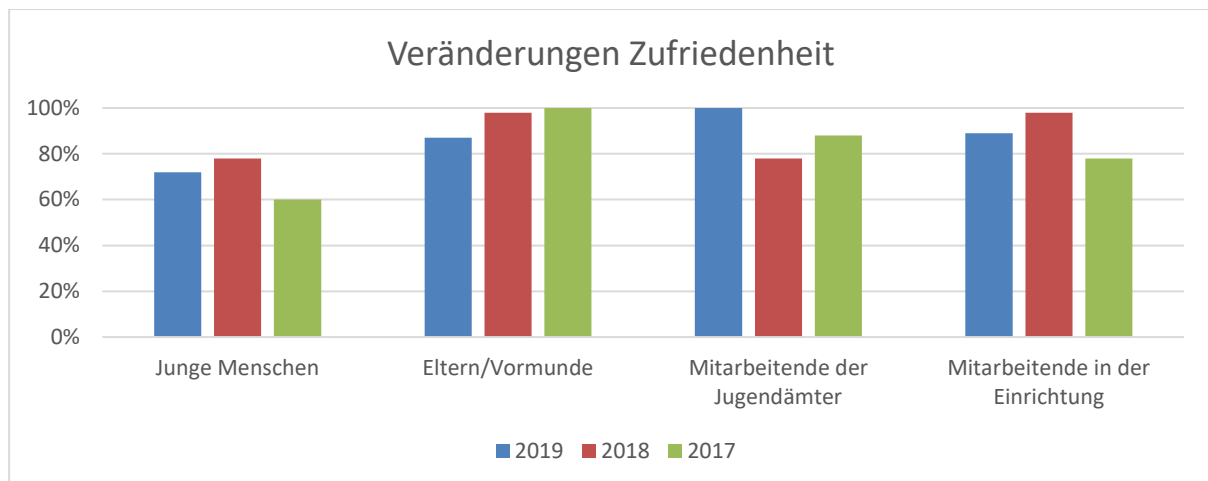
Die Realbelegung von 87 Prozent stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr da und lässt sich mit der eher durchwachsenen Anfragesituation, der vielen Alternativplätze in München und der Doppelzimmerthematik (es gibt Träger, die Einzelzimmer anbieten, was von den jungen Menschen vorgezogen wird) begründen.

Insgesamt können wir auf ein stabiles Stammteam zurückgreifen, welches mit drei Mitarbeitenden seit Eröffnung der tbWG Ramersdorf bestehen bleiben konnte. Im Jahr 2019 hatten wir eine Mitarbeiterin, die den Träger aufgrund von persönlicher Weiterentwicklung verlassen hat. Unser Träger kann mit seinen Fort- und Weiterbildungsangeboten eine berufliche Weiterqualifizierung anbieten, was Mitarbeitende dann dazu bewegen kann, eine höhere berufliche Position anzustreben oder in andere Bereiche zu wechseln. Oftmals spielt auch die individuelle Situation einer Fachkraft eine Rolle, sodass zum Beispiel durch Familienzuwachs eine geregeltere Arbeitszeit außerhalb des Schicht- und Wochenenddienstes notwendig wird.

Der Krankenstand lag 2019 bei acht Prozent und damit im Vergleich zu den Vorjahreswerten (3,0 % im Jahr 2017 und 2018) deutlich höher. Diese Krankheitsquote kann aber auf eine Langzeiterkrankung und eine Kollegin, die länger ihr krankes Kind betreute, begründet werden. Um den Krankenstand wieder geringer halten zu können, können wir als Arbeitgeber auf die Balance zwischen Arbeit und Erholung achten (Work-Life-Balance), um längere Ausfälle zu vermeiden. Unser Dienstplan ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeitende sich selbst Freiräume schaffen und zusammenhängende freie Tage beanspruchen können.

Die Abbruchquote lag 2017 bei 33 Prozent, im Jahr 2018 bei 30 Prozent. 2019 war dieser Wert mit 27 Prozent etwas geringer als in den Vorjahren (vgl. Austrittsgrund unter 5.3.). Es sei vermerkt, dass ein Abbruch nicht bedeutet, dass der Hilfeverlauf nicht erfolgreich gewesen ist oder die vereinbarten Ziele nicht erreicht worden sind. Die individuelle Situation des Hilfeempfängers oder der Hilfeempfängerin kann sich verändert haben (Umzug, wirtschaftliche Veränderung), sodass dieser oder diese beschlossen hat, die Jugendhilfe zu beenden. Ein weiterer Punkt ist, dass wir durch das Angebot der Betreuten Wohnformen die jungen Menschen weiterhin begleiten und unterstützen können. Eine kontinuierliche Beziehung und die Weiterbegleitung in der letzten Verselbständigungsphase haben sich als wertvoll erwiesen. Wir konnten gute Hilfeverläufe bis in die Ausbildung und zur Überleitung in Wohnprojekte oder die eigene Wohnung begleiten. Somit haben wir Heranwachsende oftmals über einige Jahre unterstützen können (siehe dazu Wirkungsorientierte Konzeption der Betreuten Wohnformen).

Hinsichtlich der Zufriedenheit der relevanten Bezugsgruppen stellen wir Folgendes fest:



Im Jahr 2017 konnten wir bei den jungen Menschen eine Zufriedenheit von 60 Prozent, den Mitarbeitenden des Jugendamtes einen Wert von 88 Prozent und den Leistungsberechtigten einen Wert von 100 Prozent verzeichnen. Bei den Mitarbeitenden im Team lag die Zufriedenheitsquote bei erfreulichen 78 Prozent.

Im Jahr 2018 war die Zufriedenheit bei den jungen Menschen bei 76 Prozent, die der Personensorgeberechtigten bei 92 Prozent. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes erzielten einen Wert von 98 Prozent und die Mitarbeitenden der Einrichtung einen Wert von 98 Prozent.

Im Jahr 2019 war die Zufriedenheit bei den jungen Menschen bei 72 Prozent, die der Personensorgeberechtigten bei 87 Prozent. Bei den Mitarbeitenden des Jugendamtes lag die Zufriedenheit bei 100 Prozent und bei den Mitarbeitenden der Einrichtung bei 89 Prozent. Die Werte fallen gegenüber 2018 zwar etwas schlechter aus, sind aber im positiven Bereich, so dass wir diese beobachten, aber aktuell nicht handeln müssen.

Was die Belegzahlen angeht, werden wir verstärkter auf unsere erweiterten Angebote im Nachgang zur Unterbringung in der tbWG Ramersdorf (Maßnahmen der Betreuten Wohnformen in Form von Betreutem Gruppen- und Einzelwohnen sowie Maßnahmen nach § 13.3 SGB VIII) als Anschlusshilfe aufmerksam machen. Oftmals wissen Leistungsträger und Personensorgeberechtigte nicht, dass wir diese Leistungen ebenfalls unter Wahrung der Beziehungskontinuität und ohne weiteren Abbruch bzw. Wechsel anbieten können.

Ebenso streben wir an, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die tbWG Ramersdorf oder den Träger zu gewinnen.

7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern*. <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf

Berger, Pascal; Riecher-Rössler, Anita (2004): *Definition von Krise und Krisenassessment*. In Riecher-Rössler, Anita.; Berger, Pascal; Yilmaz, Ali Tarik; Stieglitz, Rolf-Dieter (Hrsg.), *Psychiatrischpsychotherapeutische Krisenintervention* (S. 19-30). Göttingen: Hogrefe.

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

Vgl. *BT-Drucksache 11/5948* (= Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2014): *Die berufliche soziale Arbeit*. In: Forum Sozial, Nr. 4/2014. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (2016, Hrsg.): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonierosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (2018, Hrsg.): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions.* Washington: American Psychological Association.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg., 2002): *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf.* Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes.* Weinheim: Juventa.

Herriger, Norbert (2006): *Empowerment in der Sozialen Arbeit – Eine Einführung. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage.* Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, S. 7-13.

Hinte, Wolfgang (2010) Neuauflage 2017: *Sozialraumorientierung - Konzept, Debatten, Forschungsbefunde.* In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2017): *Sozialraumorientierung Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 2., aktualisierte Auflage.* Wien: Facultas Verlags- und Buchhandel AG, S. 13-32.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe.* In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral.* Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsätze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.* Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte.* Opladen: Springer.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum.* In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (2019, Hrsg.): *Ethik in Einrichtungen der Sozialen Arbeit*. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 15.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271-301

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Lüttringhaus, Maria (2004): *Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns?* In: Maier, Konrad/Meßmer, Manfred (Hrsg., 2004): *Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere. Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e. V.* Freiburg: FEL Verlag, S. 68-77.

Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: Psyche, 11/1957, S. 308-314.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: Jugendhilfe (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Schnell, Monika; Wetzel, Helmut (1987): *Krisenintervention und Therapie* in Asanger, Roland; Wenninger, Gerd (1987): *Handwörterbuch Psychologie* neue Auflage 1999, Weinheim: Beltz.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf

Statistisches Bundesamt 2017: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfe5225112167004.pdf?__blob=publicationFile

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Systemische Soziale Arbeit nach Peter Lüssi: (2008): *Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung*. 6. Auflage, Haupt Verlag (Bern Stuttgart Wien.)

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel_tischner.pdf.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: Psychological Bulletin, 3/1965, S. 384-399.

Wagenblass, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: Sozialmagazin (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Weinberger, Sabine (2004): *Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für Personen in psychosozialen Berufen*. 9. vollst. überarb. Aufl.. Weinheim, München

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Wikipedia, *Definition „Krise“*. Aufgerufen am 27.02.2018 unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.